



## Grußwort zum Sexarbeitskongress am 24. September 2014 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frauen und Männer,

ich freue mich sehr, hier und heute für den Deutschen Frauenrat zu Ihnen sprechen zu dürfen und richte Ihnen gerne zunächst die Grüße des Vorstandes aus.

Es ist wohl wahr: Wir leben, was die Sexarbeit angeht, in bewegten Zeiten. Alle Welt redet darüber – manche aus eigener Erfahrung, manche mit sehr viel Sachkenntnis, manche aber auch mit gesundem Halbwissen, dafür aber mit einer festen Überzeugung. Da ist es gut, dass Sie sich mit diesem Kongress zahlreichen mit der Sexarbeit verbundenen Themen widmen und gemeinsam mit Expertinnen aus allerlei Praxisfelder eigene Erfahrungen und Vorstellungen reflektieren.

Der Deutsche Frauenrat hat sich schon 1998 für die berufsrechtliche Regelung und soziale Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Diskriminierungen von Prostituierten durch gesetzliche Regelungen zu beenden. Das ist mit dem Prostitutionsgesetz, das am 1.1.2002 in Kraft getreten ist, nur bedingt gelungen – aber da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Bei der Kampagne „abpfiß – Schluss mit Zwangsprostitution“ war es uns von Anfang wichtig deutlich zu machen, dass wir die Themen Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung trennen. Wir haben aus diesem Grund den Bundesverband sexuelle Dienstleistungen zur Mitarbeit in dem Bündnis, das wir ins Leben gerufen haben, eingeladen.

In der Einleitung zu den Forderungen, die mit insgesamt 180.000 Unterschriften unterstützt wurden, heißt es:

*„Die Kampagne wendet sich nicht gegen legale und selbst bestimmte Prostitution. Die bestehenden Rechte für Prostituierte müssen weiter ausgebaut werden. Sie müssen zu verbesserten Arbeitsbedingungen führen, die Selbstbestimmung der Prostituierten fördern und ihre gesellschaftliche Stigmatisierung vermeiden. Wir alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte von Prostituierten gewahrt werden und die Gesellschaft insgesamt und Freier im Besonderen ihnen mit Respekt begegnen.“*



Wir haben damals von Karoline Leppert und Stefanie Klee gelernt, wie schmerzlich für legal und freiwillig arbeitende Prostituierte das Wort Zwangsprostitution ist – wir haben verstanden und verwenden es seither nicht mehr.

Aus gegebenem Anlass hat sich die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates 2013 erneut mit dem Thema befasst. Der den weiteren Überlegungen und Positionierungen zugrunde liegende Beschluss trägt den schönen Titel „Komplexe Probleme erfordern differenzierte Lösungen“ – und vielleicht ist das ja schon die wichtigste Botschaft, die von dieser Mitgliederversammlung ausging. Denn offensichtlich fühlen sich viele berufen, in der Diskussion um die Neuregelung der Prostitution Lösungen zu formulieren und ebenso offensichtlich gilt dabei bei manchen die Devise: Ist doch ganz einfach... und so sehen die Vorschläge dann auch aus: Einfach, scheinbar gradlinig – aber leider nicht an der Realität orientiert.

In dem eben erwähnten Beschluss, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Themen Prostitution und Menschenhandel getrennt zu behandeln, heißt es mit Blick auf die Prostitution, dass das Prostitutionsgesetz im Sinne der Verbesserung der Lebenssituation der Prostituierten weiter zu entwickeln ist. Dazu gehöre die Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mit klaren Vorgaben und Mindeststandards, weil nur so geprüft werden könne, ob in diesen Betrieben geregelte Arbeitsbedingungen (Sicherheit für die Prostituierten, Hygiene und bezahlbare Mieten) gewährleistet sind. Dazu gehöre auch, Überschreitungen des eingeschränkten Weisungsrechtes, nach dem ArbeitgeberInnen nur über Ort und Zeit, nicht aber über Freier und Sexualpraktiken bestimmen dürfen, zu ahnden. In einem zweiten Beschluss, der sich allein auf die Reform des Prostitutionsgesetzes richtet, wird gefordert, dass regelmäßige Angebote für Gesundheitsuntersuchungen und Beratung außerhalb der Arbeitsstätten eingeführt werden. Also nicht die Wiedereinführung der verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung, die ja bereits vor dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes aus guten Gründen abgeschafft wurde. Weiter heißt es dort, dass für die Gruppe der 18 – 21-Jährigen ein der besonderen Verletzlichkeit dieser Altersgruppe entsprechendes Beratungsangebot flächendeckend vorgehalten werden muss. Also nicht die Anhebung des Schutzalters auf 21 Jahre.

Was hat die deutliche Mehrheit der Mitgliederversammlung bewegt, dies so zu fordern? Ich denke, dass es zum einen die Haltung ist, dass Menschen / Frauen Entscheidungen anderer zu respektieren haben, auch und vielleicht gerade dann, wenn sie diese Entscheidung für sich selbst niemals treffen würden und vielleicht auch als Entscheidung anderer nicht nachvollziehen können. Es ist ja nicht redlich, dafür einzutreten, dass Frauen (und Männer natürlich auch, aber die dürfen das ja schon länger als wir) selbstbestimmt über ihr Leben und ihre Arbeit entscheiden können und sich gegen alle Versuche der Fremdbestimmung zu wehren, dann aber sich selbst das Recht herauszunehmen, Bereiche zu definieren, für die das nicht gilt. Es ist zum anderen die Haltung, dass Prostitutionsgesetz so zu reformieren, dass die Lebenssituation von Prostituierten sich verbessert. Wie aber soll / kann dazu eine verpflichtende Gesundheitsberatung beitragen? Aus Beratungsstellen hören

**National Council of German Women's Organizations**

Besonderer Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN  
Mitglied der Europäischen Frauenlobby

Axel-Springer-Str. 54 A  
D-10117 Berlin  
Fon: 030 204569-0  
Fax: 030 204569-44  
[kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de)  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 3 258 700  
BLZ 100 205 00  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN:  
DE8510020500003258700

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin  
Steuernummer  
27/663/56547  
Ust-IdNr  
DE214054759

**Lobby der Frauen**

Bundesvereinigung von Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Deutschland e.V. (DF)



wir, dass die Zahlen derjenigen, die die Beratung in Anspruch nehmen, gestiegen sind, nachdem die Verpflichtung abgeschafft und auch eine anonyme Beratung möglich wurde. Wenn dem so ist und wenn die eigentliche Zielsetzung der verpflichtenden **Gesundheits**untersuchung durch diese gar nicht erreicht wird, dann sollten wir es bei der Freiwilligkeit belassen. Und darauf vertrauen, dass SexarbeiterInnen selbst wohl das größte Interesse an der eigenen Gesundheit haben. In diesem Zusammenhang kommen dann gerne Argumente wie „dann kommen die Frauen mal raus, können mit anderen reden etc.“ – Aber, hier ist sie wieder, die unzulässige Vermischung der Diskussion über freiwillige Prostitution (und für die gilt das Prostitutionsgesetz) und über erzwungene (und da müssen andere Regelungen greifen). Und auch die Anhebung des Schutzalters macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Sie würde – vermuten wir – nur extrem wenige 18-/19jährige, die unbedingt als SexarbeiterInnen arbeiten wollen, davon abhalten, sie aber dann in ein Dunkelfeld treiben, in dem sie möglichen mit der Tätigkeit verbundenen Gefahren sehr viel mehr ausgesetzt sind als im Hellfeld. Zudem dürfte es hier wohl erhebliche verfassungsrechtliche Schwierigkeiten geben. Es ist ja schwer vorstellbar, dass junge Frauen mit 18 entscheiden können, sich die Gebärmutter entfernen zu lassen, sich Brustimplantate einsetzen zu lassen und sogar mit 16 ohne die Einwilligung ihrer Eltern entscheiden können, Organe zu spenden – aber die Entscheidung, als Sexarbeiterin tätig zu sein, nicht treffen dürfen. Das Beispiel mit dem Busführerschein zieht hier auch nicht – den dürfen Menschen wg. der Fremdgefährdung erst mit 21 machen. Die VerfechterInnen der Anhebung des Schutzalters aber wollen ja nicht die Freier schützen, sondern die jungen Sexarbeiterinnen. Wenn aber diese Regelung wirklich kommen sollte, dann sollten wir alle gemeinsam dafür eintreten, dass die Kunden von SexarbeiterInnen dann auch 21 sein müssen – das solches geplant sei, ist mir allerdings noch nicht zu Ohren gekommen. Auch wenn unsere Beschlusslage dazu nichts aussagt, hat uns die Idee der Einführung einer Kondompflicht doch erheitert, weil wir uns die praktische Umsetzung der damit verbundenen Kontrollpflicht vorgestellt haben. Ernsthaft betrachtet aber gehört dies aus meiner Sicht zu dem Kapitel „Symbolpolitik“: Kondompflicht hört sich bei den oft zitierten „Menschen draußen im Lande“ vermutlich gut und entschieden an – dürfte sich aber in der Praxis nicht kontrollieren lassen und daher wirkungslos bleiben.

Bezüglich der Bekämpfung des Menschenhandels – aber das hier nur kurz, weil das ja nicht das Thema des Kongresses ist – fordert der Deutsche Frauenrat, dass die Bundesregierung den Menschenhandel bekämpft und zu verhindern versucht, gleich zu welchem Zwecke er geschieht. Sich vorzunehmen, „gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen“, vorzugehen, die „Ausbeutung der Arbeitskraft“ aber lediglich „stärker in den Fokus der Bekämpfung des Menschenhandels nehmen“ ist mit einem Geschmäckle verbunden und wird zudem der Situation der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung nun wirklich nicht gerecht. Der Deutsche Frauenrat tritt deshalb dafür ein, dass gegen alle, die Opfer von Menschenhandel, ganz gleich zu welchem Zweck, ausnutzen, gleichermaßen entschieden und in der gleichen Weise vorgegangen wird. Allerdings, erlauben Sie mir diese persönliche Anmerkung, weiß ich nicht, wie die

**National Council of German Women's Organizations**

Besonderer Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN  
Mitglied der Europäischen Frauenlobby

Axel-Springer-Str. 54 A  
D-10117 Berlin  
Fon: 030 204569-0  
Fax: 030 204569-44  
[kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de)  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 3 258 700  
BLZ 100 205 00  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN:  
DE85100205000003258700

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin  
Steuernummer  
27/663/56547  
Ust-IdNr  
DE214054759

**Lobby der Frauen**

Bundesvereinigung von Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Deutschland e.V. (DF)



Bedenken derjenigen ausgeräumt werden können, die immer wieder darauf hinweisen, dass etliche Hinweise auf Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung gerade von Freiern kommen. Was aber soll diese bewegen, dies weiterhin zu tun, wenn sie wissen, dass sie sich damit selbst der Strafverfolgung ausliefern?

Wozu ich Ihnen leider keine klare Aussage machen kann – und ich denke mir, dass sie gerade die gerne gehört hätten – ist die im Zusammenhang mit der Reform ins Spiel gekommene individuelle Anmeldepflicht. Wir haben dazu keine Beschlusslage - und ich kann mir gut vorstellen, dass die Meinungen dazu im Deutschen Frauenrat weit auseinander gehen.

Aber ich kann Ihnen ein paar Fragen nennen, die bei uns im Zusammenhang damit aufgekommen sind. In der Broschüre „Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen“, an deren Erstellung ich für den Deutschen Frauenrat mitgearbeitet habe (und, jetzt der kleine Werbeblock, die ich Ihnen sehr empfehlen möchte; Sie finden sie zum Download auf unserer Website), zieht sich durch alle Überlegungen ein Gedanke wie ein roter Faden: Pflichten, die Sexarbeiterinnen auferlegt werden, müssen Rechte gegenüber stehen. Ich kann aber keine mit der Anmeldung verbundenen Rechte erkennen. Gesprochen wird auch davon, dass so besser erkannt werden könne, wer der Prostitution freiwillig und wer ihr gezwungen nachgehe. Was aber, wenn diese zur Prostitution Gezwungenen, auch gezwungen werden, sich anzumelden? Und wenn sie aus der Tatsache der Anmeldung schlussfolgern, dass das, was ihnen widerfährt, in Deutschland rechtens ist? Wie soll eine diskriminierungsfreie, voll dem Datenschutz gerecht werdende Datei gestaltet werden und wie soll sie ohne Verletzung der Persönlichkeitsrechte genutzt werden? Zudem ist offenkundig noch nicht klar, bei welcher Behörde die Anmeldung erfolgen soll bzw. ist im Gespräch, dies den Bundesländern zu überlassen. Was aber, wenn eines das Innenministerium und damit das für die Polizei verantwortliche Ressort festlegt? Oder aber die Gesundheitsämter – was aber heißt das für die Bereitschaft, das Angebot der Gesundheitsuntersuchung, wenn sie denn freiwillig bleibt, wahrzunehmen? Sie hören, in meinem Kopf sind da mehr Fragezeichen als Ausrufungszeichen – und so werde ich, werden wir gespannt die weitere Diskussion verfolgen.

Nun bleibt mir noch, Ihnen allen für die nächsten Stunden und Tage hilfreiche Informationen, spannenden Diskussionen und besonders gute Begegnungen zu wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Henny Engels  
Geschäftsführerin

**National Council of German  
Women's  
Organiza-  
tions**

Besonderer Beraterstatus beim Wirt-  
schafts- und Sozialrat der UN  
Mitglied der Europäischen Frauenlob-  
by

Axel-Springer-Str. 54 A  
D-10117 Berlin  
Fon: 030 204569-0  
Fax: 030 204569-44  
[kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de)  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 3 258 700  
BLZ 100 205 00  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN:  
DE85100205000003258700

Finanzamt für Körper-  
schaften I, Berlin  
Steuernummer  
27/663/56547  
Ust-IdNr  
DE214054759

**Lobby der Frauen**

Bundesvereinigung von Frau-  
enverbänden und Frauen-  
gruppen gemischter Verbände  
in Deutschland e.V. (DF)